

**Allgemeine Geschäfts- und Annahmebedingungen der Jost Transport AG,
Industriestrasse 121, 4147 Aesch (VeVa* Betriebsnr. 276600158)**

Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäfts -und Annahmebedingungen:

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Annahmebedingungen sind für sämtliche Leistungen der Jost Transport AG integraler Bestandteil des Vertrages.

Die Bedingungen gelten auch für die Altholzannahmestelle und für den Muldenumschlagsplatz im Werk Langenhagstrasse 64, 4127 Birsfelden und Laufen Jost Holzherr.

Annahmebedingungen:

Sonderabfälle und kontaminierter Bauschutt:

Sonderabfälle im Sinne der Verordnung über den Verkehr von Abfällen (VeVa) und deren Anhängen sowie kontaminierter Bauschutt müssen bei einer Entsorgungsstelle abgegeben werden, welche die Voraussetzungen für die Entgegennahme von Sonderabfällen erfüllt. Sonderabfälle und kontaminierter Bauschutt werden von der Jost Transport AG nicht entgegengenommen. Beispiele für Sonderabfälle (Aufzählung nicht abschliessend); Flüssige-, ölige Abfälle, Mal-, Lack-, Kleberreste, lösungsmittelhaltige Abfälle, Schlämme, Verbrennungsrückstände, Abfälle aus Abwasserreinigungsanlagen und Abwasseraufbereitungsanlagen, Entladelampen, Batterien oder Elektroschrott.

Aushubmaterial:

Es wird nur sauberer Aushub ohne Verunreinigung oder darin enthaltene Fremdstoffe entgegengenommen.

Mineralische Bauabfälle:

Jegliche Art von Beton, Backsteinwerk, Kalksandsteine, Natursteine, Keramik müssen von asbesthaltigen Stoffen und teerhaltigen Belägen frei sein. Kontaminierter Bauschutt wird nicht angenommen.

Altholz:

Problematische Holzabfälle (VeVa Code: 030104, 150110, 170298, 191206, 200137) sind stets durch den Abgeber separat zu deklarieren. Beispiele für problematische Holzabfälle (Aufzählung nicht abschliessend): Zäune, Parkbänke, Holzbrücken, Telefonstangen, Eisenbahnschwellen, Altholz mit hohem Fremdstoffanteil.

Haftung:

Der Zulieferer von Abfällen oder die Firma, welche die Abfälle an der Annahmestelle abgibt, haftet für sämtliche Schäden der Jost Transport AG sowie Dritter, die durch die Ablieferung unerlaubter Stoffe und die falsche Deklaration des abgegebenen Abfalls entstehen. Das Innenverhältnis der Fuhrparkhalter zum Kunden ist für die Jost Transport AG nicht relevant, da derjenige, der die Ware abgibt, für die Schäden einzustehen hat. Gemäss Weisung des Amtes für Umweltschutz und Energie Baselland ist die Jost Transport AG gezwungen, sämtliche Verletzungen der Annahmebedingungen zu melden.

Anerkennung der AGB

Mit der Auftragsvergabe anerkennt der Kunde der Jost Transport AG die AGB.

Lieferung der Transportbehälter:

Die Transportbehälter (Mulden, Container) werden nach Angabe der Bauleitung des Auftraggebers oder des Grundeigentümers durch die Firma Jost Transport AG auf Platz geliefert.

Bewilligungen und Markierungen:

Sämtliche erforderlichen Bewilligungen und Markierungen, wie Verkehrssicherung, Absperrung, Beleuchtung, Allmend Bewilligung, (Aufzählung nicht abschliessend) ist Sache des Auftraggebers oder des Bestellers.

Wegbedingung der Haftung (Haftungsausschluss):

Jegliche Art von Haftung der Jost Transport AG gegenüber dem Vertragspartner und Dritten wird ausdrücklich vollumfänglich ausgeschlossen. Der Vertragspartner der Jost Transport AG und Dritte verzichten ausdrücklich auf die Haftung der vorgenannten Gesellschaft.

Zahlungsfrist:

Fakturen der Jost Transport AG sind zahlbar rein netto innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

Gerichtsstand:

Für sämtliche Streitigkeiten mit der Firma Jost Transport AG wird Arlesheim als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.

*Verordnung über den Verkehr von Abfällen

Liefer- und Abholbedingungen für Mulden:

- Alle Bestellungen sind verbindlich. Das Gebiet für die Auslieferung der Mulden beschränkt sich auf die Schweiz.
- Die Platzierung der Mulde erfolgt gemäß den Anweisungen des Kunden.
- Wenn keine Ansprechperson vor Ort ist, kann die Firma Jost nicht verantwortlich gemacht werden, wenn die Mulde falsch platziert wurde.
- Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der vorgesehene Standort für die Mulde mit einem LKW zugänglich ist.
- Die Genehmigungen für die Platzierung müssen vom Kunden eingeholt werden.
- Bei Annahmeverweigerung oder Abwesenheit des Kunden am bestellten Termin, werden die entstandenen Kosten verrechnet.
- Wartezeiten werden nach effektiver Zeit verrechnet. Pro Std. CHF 240.00 (Es werden Viertelstunden verrechnet).
- Abschliessbare Mulden müssen mit dem Vorhängeschloss der Auftraggeberschaft abgeschlossen werden.
- Das Schloss muss vor der Abholung entfernt worden sein. Ansonsten wird es aufgebrochen. Kein Schadenersatz möglich.
- Mehrkosten für unreinen Abfall, wie z.B.: das Auffinden von Sperrgut in einer Holzmulde, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Haftung und Versicherung:

Der Kunde trägt die volle Haftung für Schäden, Mehrkosten oder Aufwendungen, die während der Nutzung der Mulde entstehen...

→ einschließlich Schäden an Eigentum oder Verletzungen von Personen.

→ durch unsachgemässe Behandlung der Mulden.

→ durch ungenügende Abklärungen der Zufahrten (Bodenbelastung, Belag schützen,

Zufahrtsbeschränkungen usw.)

Das Signalisieren und Beleuchten der Mulden oder der Container ist Sache des Kunden.

Das Überfüllen der Mulden ist untersagt und von Gesetzes wegen verboten. Für sämtliche Folgen haftet der Kunde → die Mulden dürfen nur bis zu den Oberkanten befüllt werden.

Sonderabfälle müssen gemäss den gesetzlichen Vorschriften separat entsorgt werden und dürfen nicht vermischt werden. Mehrkosten werden der Auftraggeberschaft weiter verrechnet.

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass der Inhalt der Mulde mit den von ihm angegebenen Materialien übereinstimmt.

→ Beispiel: Wenn bei der Entsorgung von Papier in der Mulde Metall gefunden wird und Schäden an Gerätschaften entstehen, werden allfällige Reparaturkosten an den Kunden weiterverrechnet.

Rücktritt:

Stornierungen der Bestellung müssen spätestens 24 Stunden im Voraus (innerhalb eines Arbeitstags von Montag bis Freitag) erfolgen. Stornierungen am selben Tag unterliegen einer Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00.

Erstellt am: 18.11.2024